

Ausbildung in Teilzeit möglich

Viele Schüler bewerben sich nach der Ausgabe der Zwischenzeugnisse fleißig um einen Ausbildungsplatz. Unter diesen sind auch junge Frauen oder Mütter, die bald ein Kind bekommen oder ein eigenes Kind betreuen. Sie tun sich schwer, eine Vollzeitausbildung zu absolvieren. Durch die Änderung im Berufsbildungsgesetz gibt es jetzt eine Lösung, so Ausbildungsberater Roland Maul von der Handwerkskammer für Unterfranken, die da lautet: Teilzeitausbildung.

Weiterhin kann diese Form der Ausbildung eine Alternative für Auszubildende sein, die während der Ausbildung ein Kind bekommen haben und ihre Ausbildung nach dem Mutterschaftsurlaub oder der Elternzeit nicht in Vollzeit beenden können. Auch für Behinderte, für die eine ganztägige Ausbildung eine übermäßige Belastung darstellt oder bei Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger, ist eine Berufsausbildung in Teilzeit möglich.

Für interessierte Bewerber, die eine Berufsausbildung in Teilzeit absolvieren möchten, stellen sich oft Fragen zur finanziellen Absicherung und Kinderbetreuung. Diese Fragen werden von der Agentur für Arbeit beziehungsweise der ARGE gezielt beantwortet.

Verschiedene Ausbildungsmodelle sind möglich

1. Die Ausbildung wird über die Dauer der regulären Ausbildungszeit (z.B. 3 Jahre) durchgeführt, jedoch mit verkürzter Arbeitszeit. In der Regel kann die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden täglich oder 30 Stunden wöchentlich gekürzt werden.

2. Die Ausbildungszeit wird von Anfang an um ein Jahr verlängert. Bei einer Arbeitszeit von rund 25 Stunden wöchentlich ist es somit möglich, die Inhalte des Berufes in vollem Umfang zu vermitteln.

Ausbildungsberatung nutzen

Welches Modell das Richtige ist, sollte individuell mit dem Ausbildungsberater besprochen werden, rät Maul. Hier sind die betrieblichen Belange und die persönlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Eine Reduzierung der Berufsschulzeiten ist nicht vorgesehen. Grundlage aller Varianten ist, dass die Ausbildungsinhalte des Berufes in der vereinbarten Ausbildungszeit vermittelt werden.

Beim Abschluss eines Berufsausbildungsvertrages sind die Besonderheiten einer Teilzeitausbildung festzuhalten und unter "Sonstige Vereinbarungen" des Ausbildungsvertrages einzutragen. Ein wesentlicher Punkt ist auch die Zahlung der Ausbildungsvergütung. Sie kann prozentual niedriger ausfallen. Weiterhin ist die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung anzupassen.

Sollten Fragen bleiben: Roland Maul, Ausbildungsberater der Handwerkskammer für Unterfranken, Tel. (09721) 47841-33.

Vorteile auch für den Ausbildungsbetrieb

Mit dieser besonderen Form der Qualifizierung wird es für Ausbildungsbetriebe möglich, die Ausbildung flexibler zu gestalten und die Erfordernisse einer familienorientierten Ausbildung zu berücksichtigen. Die Einrichtung von Teilzeitausbildungsplätzen erhöht das Ausbildungspotential. Familienfreundlichkeit ist ein harter Standortfaktor.